



CoVid-19-Schutzkonzept

EINLEITUNG

1. Ziele des Schweizerischen Kyudo-Verbands (SKV) und seiner Mitgliederorganisationen

Ziel des SKV ist es, seinen Mitgliedern (ca. 100 Aktive) in den verschiedenen Vereinen und Trainingsgruppen (je ca. 10–12 Aktive) ein eingeschränktes Training unter Einhaltung der vom Bund verordneten Sicherheitsmassnahmen zu ermöglichen. Dieses Konzept sieht nicht die vollständige Wiederaufnahme der regulären Trainings vor, sondern eine optimale Anpassung der Trainings an die Sicherheitsmassnahmen des Bundes. Um die Massnahmen dieses Konzepts umzusetzen, muss jeder Verein und jede Trainingsgruppe adäquate Massnahmen ergreifen indem sie Trainingsgestaltung und -zeiten anpassen.

Die Sicherheitsmassnahmen des Bundes müssen jederzeit respektiert werden.

2. Kyudo, Individualsport ohne Körperkontakt

Kyudo, das japanische Bogenschiessen, wird individuell oder in Gruppen von maximal fünf Schützen praktiziert, die auf einer gemeinsamen Schiesslinie jeweils in einem Abstand von 150 cm bis 180 cm stehen. Kyudo wird grundsätzlich ohne Körperkontakt ausgeübt. Das vorliegende Konzept zielt darauf ab, den Abstand zwischen den Schützen auf mehr als 200 cm zu erhöhen und die Anzahl der Schützen zu reduzieren, um die vom Bund verordneten Abstandsmassnahmen einzuhalten. Dieses Konzept enthält darüber hinaus grundsätzliche Sicherheitsmassnahmen für den angepassten Trainingsbetrieb.

3. Trainingsstätten

In der Schweiz gibt es grundsätzlich zwei Arten von Trainingsstätten:

- ❖ Sporthallen, die in der Regel von den Gemeinden oder Kantonen zur Verfügung gestellt werden und mit anderen Vereinen und Sportarten geteilt werden.
- ❖ Traditionelle Dojos, in Bülach (ZH) und Plan-les-Ouates (GE).

Das vorliegende Konzept trägt den Besonderheiten beider Arten von Trainingsstätten Rechnung. Die Räumlichkeiten sind überall grundsätzlich gross genug, um die Sicherheitsmassnahmen mit einigen Anpassungen umzusetzen.

4. Verantwortlichkeiten

Der SKV kann seinen Mitgliedern die Umsetzung dieses Konzepts nur empfehlen. Verantwortung und Umsetzung liegen bei den einzelnen Vereinen und/oder bei den Betreibern der Trainingsstätten. Der SKV zählt auf die Solidarität und Verantwortung aller.

5. Gültigkeitsbereich der Sicherheitsmassnahmen

Dieses Konzept regelt die Wiederaufnahme des Kyudo-Trainings als Individualsport ohne Körperkontakt. Im Rahmen der schrittweisen Lockerung der Massnahmen des Bundes werden weitere, aktualisierte Versionen dieses Konzepts folgen.

UMZUSETZENDE SCHUTZMASSNAHMEN

1. Risikobewertung und Trainingsteilnahme

Die Teilnahme an Trainings ist nur erlaubt, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Bedingungen einhalten:

- ❖ Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Trainingsstätte fern und kontaktieren ihren Arzt. Sie informieren umgehend die Trainingsverantwortlichen. Diese eruiieren und informieren alle Personen, die gemeinsam mit der erkrankten Person trainiert haben. Dies gilt auch, wenn die Infektion oder Symptome erst nach dem Training entdeckt werden.
- ❖ Personen, die zu einer Risikogruppe (Alter, Immunschwäche usw.) gehören, sollen nicht an Gruppentrainings teilnehmen.

2. Tragen einer Schutzmaske

Der SKV empfiehlt grundsätzlich das Tragen einer Schutzmaske vor, während und nach dem Training. Die Maske sowie deren Anwednung müssen den Vorschriften des Bundes entsprechen. Kyudo kann problemlos mit einer Schutzmaske praktiziert werden.

3. An- und Abreise Trainingsstätten

Der SKV empfiehlt, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und individuell (Auto, Fahrrad, zu Fuss) zum Training anzureisen. Die Vereine sorgen dafür, dass ihre Mitglieder die geltenden Hygienemassnahmen kennen und einhalten. Wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unumgänglich ist, müssen die von den Behörden

empfohlenen Schutzmassnahmen (Schutzmaske, Händedesinfektion) eingehalten werden.

4. Infrastruktur, Trainingsstätten

Wie bereits erwähnt, gibt es grundsätzlich zwei Arten von Trainingsstätten:

- ❖ Sporthallen, die von den Gemeinden oder Kantonen zur Verfügung gestellt werden. In diesen Einrichtungen müssen sich die Trainierenden an die von Hallenbetreiber festgelegten Sicherheitsmassnahmen halten.
- ❖ Traditionelle Dojos, die von Kyudo-Vereinen betrieben werden. In diesem Fall liegt es in der Verantwortung der Vereine, die Massnahmen dieses Konzepts umzusetzen und an die individuellen Gegebenheiten ihrer Trainingsstätte anzupassen. Zudem sind Reinigungs- und Desinfektionsmittel bereitzustellen.

5. Schiessbereich – *Shajo*

Der Schiessbereich (*Shajo*) ist üblicherweise 9–10 m breit und mindestens 4–5 m lang. Auf dieser Fläche schiessen fünf Schützen im Abstand von 180 cm auf individuelle Zielscheiben in einer Entfernung von 28 m. Je nach Trainingsform ist in diesem Bereich zudem eine Lehrperson anwesend. Der Abstand zwischen der ersten und der letzten Schiessposition beträgt 7,2 m (4 x 180 cm).

Um beim Schiessen in der Gruppe die Sicherheitsmassnahmen des Bundes einhalten zu können, schlägt der SKV folgendes Konzept vor:

- ❖ Beschränkung auf vier Schützen, die sich auf der auf fünf Schützen ausgelegten Schiesslinie verteilen. So kann selbst bei Anwesenheit einer Lehrperson die maximal erlaubte Gruppengrösse von fünf Personen eingehalten werden.
- ❖ Vergrösserung des Abstands zwischen den Zielscheiben auf 240 cm. Der Abstand zwischen der ersten und der letzten Zielscheibe beträgt weiterhin 7,2 m. Der angestammte Bewegungsablauf zur Erreichung der Schiessposition muss nur geringfügig angepasst werden und sollte kaum Probleme verursachen.
- ❖ Besteht die Trainingsgruppe aus weniger als vier Personen, kann das gleiche Konzept umgesetzt werden.

6. Zielscheibenbereich – *Azuchi*

Analog zum Schiessbereich wird der Zielscheibenbereich (*Azuchi*) mit vier Zielscheiben im Abstand von jeweils 240 cm eingerichtet.

Bei der Installation und Deinstallation des *Azuchi* müssen die Sicherheitsmassnahmen des Bundes eingehalten werden. Jede Zielscheibe sollte nur von einem einzelnen Schützen berührt werden. Nach der Installation oder Deinstallation der Zielscheiben ist vor der Rückkehr in den Schiessbereich eine Händedesinfektion durchzuführen.

Auch in Sporthallen müssen beim Aufbau des Zielbereichs die Sicherheitsabstände eingehalten und anschliessend eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Der Verein stellt adäquate Desinfektions- und Reinigungsmittel zur Verfügung die während und nach dem Training eingesetzt werden.

Der SKV empfiehlt, den Aufbau des *Azuchi* so weit wie möglich zu vereinfachen und zu reduzieren, um die Gefahr eines Kontakts zwischen den Trainierenden bei der Installation/Deinstallation zu minimieren.

In traditionellen Dojos mit fix eingerichtetem *Azuchi* (z.B. Sandhügel) erfolgen die Wartung und der Aufbau aller Elemente ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Beim Unterhalt der Zielscheiben (Papier auf Holzrahmen kleben) empfiehlt der SKV, plastifiziertes und verstärktes Papier zu verwenden, um die Anzahl der Arbeitsschritte zu reduzieren und die Lebensdauer der Zielscheiben zu verlängern. In den Unterhalt der Zielscheiben sollen möglichst wenig Personen involviert werden. Die Zielscheiben sollen an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

7. Weg zwischen Schiess- und Zielbereich – *Yatori-michi*

Der SKV empfiehlt, jedem Schützen eine fixe Zielscheibe zuzuweisen. Jeder Schütze sammelt ausschliesslich die eigenen Pfeile ein und achtet darauf, die Pfeile und Zielscheiben der anderen nicht zu berühren.

Sammeln mehrere Bogenschützen gleichzeitig ihre Pfeile ein, empfiehlt es sich, dass jeder Schütze auf seiner Schusslinie (*Ya-michi*) und nicht auf dem traditionellen, gemeinsamen Weg zum Zielbereich (*Yatori-michi*) geht. Auf diese Weise kann der Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Schützen eingehalten werden.

8. Trainingszielscheibe – *Makiwara*

Der Einsatz einer Zielscheibe aus Stroh für das Training auf kurze Distanz (*Makiwara*) erfolgt unter strikter Einhaltung der üblichen Schiesssicherheit. Damit ist bereits ein Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Schützen gewährleistet. Grundsätzlich gilt auch hier der Sicherheitsabstand des Bundes. Der physische Kontakt mit dem *Makiwara* soll auf ein Minimum beschränkt werden, zudem sollen die Hände regelmässig desinfiziert werden. Auch hier achtet jeder Schütze darauf, ausschliesslich die eigene Ausrüstung zu berühren.

9. Vorbereitungsbereich, Schiessausrüstung

Ausserhalb des Schiessplatzes (*Shajo*) organisieren sich jeder Verein und alle Trainierenden individuell, um die Einhaltung des Sicherheitsabstands und der Hygieneregeln sicherzustellen. Dabei gilt insbesondere:

- ❖ Die Trainierenden bereiten sich individuell und mit dem nötigen Abstand zu den anderen vor. Fremde Ausrüstungsgegenstände werden weder berührt noch ausgeliehen.
- ❖ Die Bögen werden im Bogenständer aufbewahrt, so dass sich die Griffe nicht berühren. Unmittelbar nach dem Training packen alle ihren Bogen selbst ein und schaffen im Bogenständer Platz für die Bögen anderer Trainierenden.
- ❖ Die Pfeile werden grundsätzlich in den Köchern aufbewahrt und nur für das Training herausgeholt. Die Vereine stellen sicher, dass die Köcher so gelagert werden, dass auch hier der Kontakt zwischen den Trainierenden minimiert werden kann.

- ❖ Trainierenden, die keine eigene Ausrüstung (Handschuh, Bogen, Pfeile) besitzen, stellen die Vereine fix eine Vereinsausrüstung zur Verfügung. Diese wird während der verschärften Massnahmen wie eine private Ausrüstung behandelt und aufbewahrt. Ist dies nicht möglich, stellt der Verein sicher, dass die gleiche Ausrüstung frühestens nach 24 Stunden von einer anderen Person benutzt wird. Von verschiedenen Personen genutzte Ausrüstungsgegenstände sollen, soweit möglich, nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

10. Umkleideräume, Duschen, Toiletten

Die Nutzung von Umkleideräumen, Duschen und Toiletten in einer Sporthalle erfolgt unter strikter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Hallenbetreibers. Alle Trainierenden sind sich bewusst, dass die Nutzung öffentlicher Einrichtungen mit grösstem Respekt vor den anderen zu erfolgen hat.

11. Reinigung von Sportanlagen vor/nach dem Training

Erfolgt die Reinigung nicht durch den Sporthallenbetreiber, werden die Arbeiten unter Beachtung der oben erwähnten Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

12. Trainingspausen

Pausen und Zwischenverpflegungen werden ebenfalls unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln organisiert. Die Trainierenden verinnerlichen diese Regeln auch in der lockeren Pausenatmosphäre. Grundsätzlich werden soziale Aktivitäten, die nicht unmittelbar zum Training gehören, auf ein Minimum beschränkt.

13. Individuelles Training

Der SKV empfiehlt seinen Mitgliedern, wenn möglich, individuelle Einzeltrainings. Auch hier gilt es, die üblichen Sicherheitsregeln einzuhalten.

14. Training in der Gruppe

Das traditionelle zeremonielle Schiessen in der Gruppe (*Sharei*) kann unter Wahrung der oben beschriebenen Massnahmen durchgeführt werden. Die besonderen Sicherheitsmassnahmen für das Gruppentraining, insbesondere der Regelung von (*nyujo*) und Ausgang (*daijo*) legt die Dojo-Leitung gemäss dem oben erläuterten Sicherheitskonzept und unter Berücksichtigung der individuellen räumlichen Gegebenheiten fest.

15. Unterricht

Für Instrukto:ren und Lehrer gelten folgende Regeln:

- ❖ Überwachung der allgemeinen Kyudo-Regeln und der Umsetzung der speziellen Sicherheitsmassnahmen
- ❖ Tragen einer Schutzmaske
- ❖ Interventionen im Schiessbereich auf ein Minimum beschränken

16. Anfänger

Der SKV empfiehlt den Vereinen, während der Zeit der ausserordentlichen Massnahmen keine Anfängertrainings anzubieten. Dieses würde sich durch die oben genannten Sicherheitsmassnahmen äusserst komplex gestalten.

17. Verhalten bei einem Unfall

Jedes Unfallrisiko wird nach Möglichkeit vermieden. Bei einem Unfall halten die Beteiligten die notwendigen Hygienemassnahmen ein. Erste-Hilfe-Kits enthalten Handschuhe, Desinfektionsmittel und Schutzmasken.

18. Rückverfolgbarkeit

Jeder Verein führt eine Liste, in der sich die Trainierenden mit Name, Datum und Uhrzeit eintragen. Diese Liste stellt sicher, dass jederzeit zurückverfolgt werden kann, wer mit einer positiv getesteten Person zusammen trainiert hat.

19. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Massnahmen

❖ Kommunikation der Massnahmen

Die Vereine und Trainingsgruppen kommunizieren die Richtlinien dieses Konzept ihren Mitgliedern, indem sie das Konzept an alle Trainierenden weiterleiten. Trainierende, die gegen das Sicherheitskonzept verstossen, sollen für die Dauer der Schutzmassnahmen mit einem Zutrittsverbot belegt oder gemäss den individuellen Statuten oder Reglementen sanktioniert werden.

Die Einhaltung der allgemein geltenden Sicherheitsmassnahmen des Bundes kann von der Polizei überwacht und bei Verstössen sanktioniert werden.

❖ Aufsicht und Verpflichtung

Die Trainierenden sind für die Einhaltung der Richtlinien dieses Konzepts sowie ihren Schutz und den Schutz anderer verantwortlich. Der SKV verlangt von allen Mitgliedern, dass sie die Regeln respektieren und durchsetzen. Wir empfehlen den Vereinen, eine verantwortliche Person zu ernennen, die sicherstellt, dass das Konzept umgesetzt wird. Dieses Konzept und allfällige individuelle Ergänzungen und Präzisierungen werden in der Trainingsstätte aushängt.

Dieses Konzept wird dem BASPO zur Abnahme vorgelegt. Sobald das Konzept genehmigt ist, wird es wie folgt verteilt:

1. E-Mail an die Präsidenten der Vereine und Organisationen
2. E-Mail an alle SKV-Mitglieder
3. Kommunikation auf der Website des SKV (www.kyudo.ch)

Die Vereine und Trainingsgruppen müssen den Erhalt dieses Konzepts und die Einhaltung der Schutzmassnahmen bestätigen, bevor sie den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

Gérald Zimmermann
Präsident SKV
03.05.2020